

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN:

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II 2 VOLLGESCHOSSE - DAVON 1 DACHGESCHOSS
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE**
- SD SATTELDACH
- 43° DACHNEIGUNG
- NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- HAUPTFESTSTRICHUNG - ZWINGEND
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- ABSTANDSMASSE
- VERKEHRSLÄCHEN**
- STRAßENVERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSERHÜHIGTER BEREICH
- ÖFFENTLICHE STELLPLATZE
- FUSS- UND RADWEG/GEHSTEG
- STRASSENBEZUGSLINIE

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHFORM UND DACHNEIGUNG

DER STADTRAT DER STADT ABENBERG HAT AM 16.12.91 BESCHLOSSEN FÜR DAS GEBIET "IM BRÜHL" DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 AUFZUSTELLEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 05.02.93 ORTSLICHLICH BEKANNTGEMACHT.

ABENBERG, DEN 03.06.94
 (Walter)
 1. Bürgermeister

GEMASS § 3 ABS. 1 BAUGESTZBUCH (BAUG) WURDE DIE BÜRGERTEILNÄHME AN DER ZEIT VOM 11.02.93 BIS 25.02.93 DURCHFÜHRT. AM 11.02.93 WURDE DIE BEWAUNGSPLAN MIT DEN ERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN VOM 02.02.93 ANGEZEIGT.

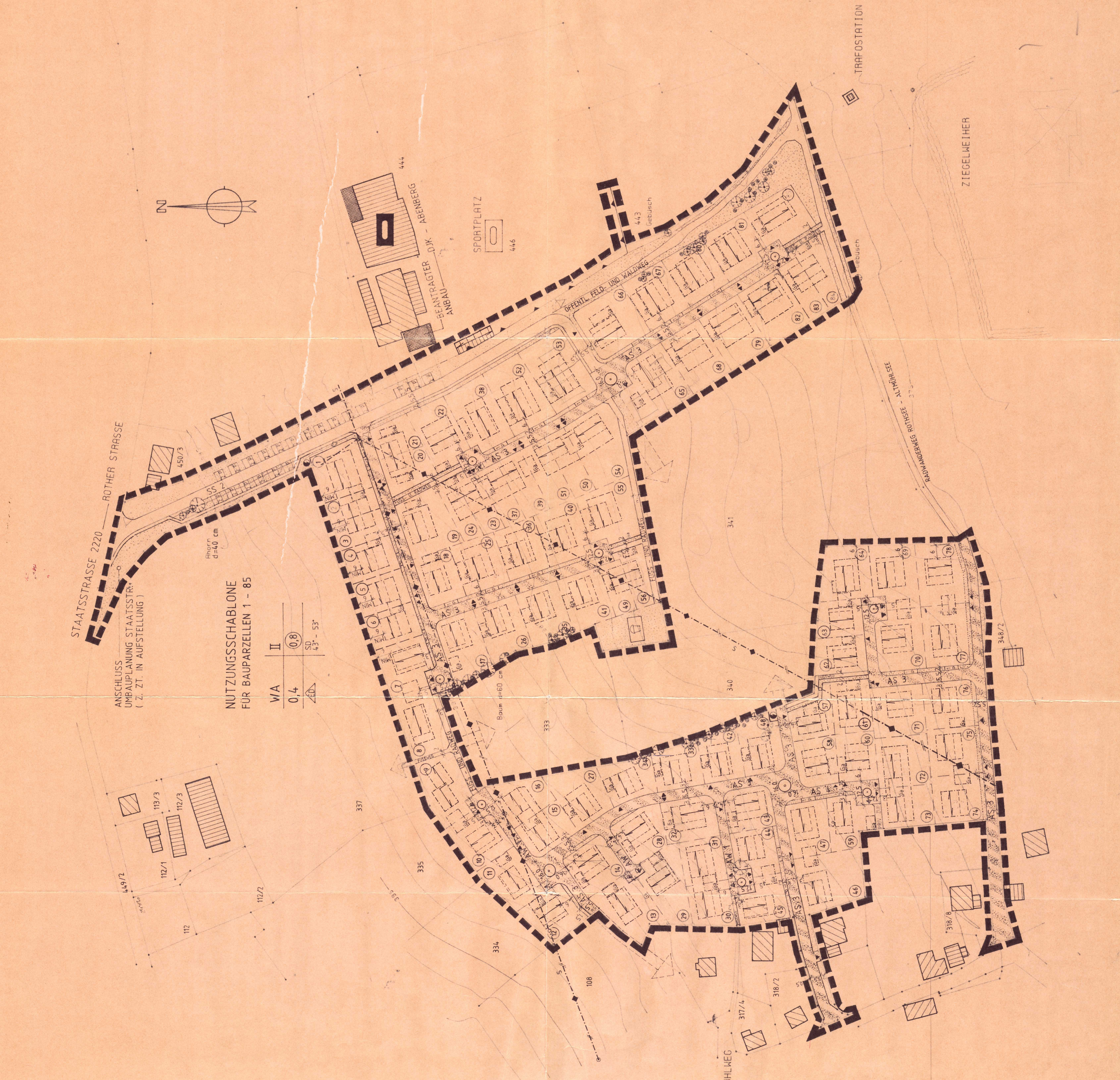
ABENBERG, DEN 02.06.94
 (Walter)
 1. Bürgermeister

DER ENTWURF IN DER AUSGABEFASSUNG VOM 12.06.93 WURDE GEMASS § 10 ABS. 1 BAUG IN DER STADTVERWALTUNG ABENBERG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. 8. ANZEIGUNG NACH § 10 ABS. 1 BAUG VOM 02.06.94.

ABENBERG, DEN 03.06.94
 (Walter)
 1. Bürgermeister

DIE STADT ABENBERG HAT DURCH BESCHLUSS DES STADTRATES ABENBERG VOM 09.02.94 DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 02.02.94 GEMASS § 10 BAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ABENBERG, DEN 03.06.94
 (Walter)
 1. Bürgermeister



HINWEISE:

- BEBESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BEBESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- BEBESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GEBÄUDESTELLFLÄCHE
- NUMMERN DER BAUPARZELLEN
- STROMVERSORGUNGSLEITUNG - ABBAU
- STROMMASTEN - BESTAND
- HÖHENSCHICHTLINIEN

NACHRICHTLICHE HINWEISE:

- SPORTANLAGE
- SPORTPLATZ

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHFORM UND DACHNEIGUNG

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT SCHREIBEN VOM 24.06.94 DEM LANDRATSAMT ROTH GEMASS § 11 ABS. 1 BAUG ANGEZEIGT.

ABENBERG, DEN 24.06.94
 (Walter)
 1. Bürgermeister

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 02.06.94 GEMASS § 12 BAUG ORTSLICHLICH BEKANNTGEMACHT. DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DES § 44 ABS. 3 + 4 UND § 215 ABS. 1 BAUG HINGEWIESEN. SOMIT WURDE DER BEBAUUNGSPLAN GEMASS § 12 BAUG AM 02.06.94 RECHTSVERBINDLICH.

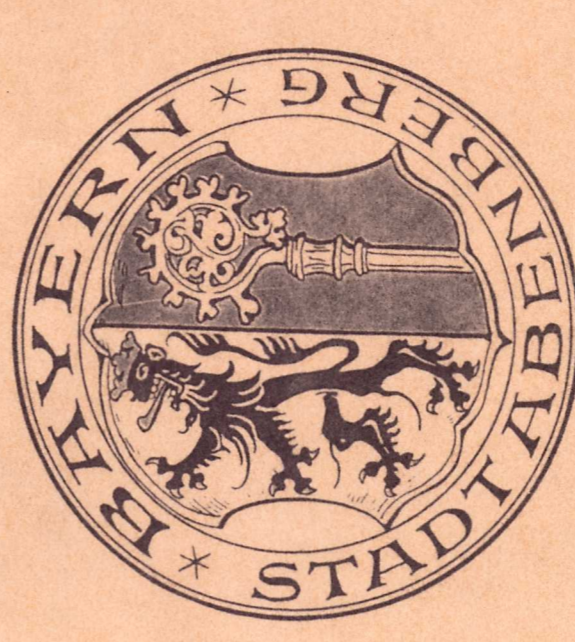
ABENBERG, DEN 02.06.94
 (Walter)
 1. Bürgermeister

FÜR DEN PLANENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT. ROTH IM JUNI 1993
 ARCHITEKT:
 TORSTEN BRAUNS
 STREUBERWEG 2
 91574 ROTH
 T.A. Brauns

GEÄNDERT AM: 28.03.1994
 GEÄNDERT AM:
 GEÄNDERT AM:

ZU DIESEM PLANBLATT GEHÖREN SATZUNG UND GRUNDORDNUNGSPLAN!

STADT ABENBERG
 LANDKREIS ROTH



BEBAUUNGSPLAN NR. 17

FÜR DAS GEBIET:
 "IM BRÜHL"

M= 1:1000